Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

299 (16.12.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 299 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Dezember 1876.

Deutschland.

A. **Berlin**, 13. Dez. (Reichstag. 30. Sitzung. Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Abg. v. Kardorff erklärt sich für den Antrag. Hätte man im Jahr 1873 die Zölle aufgehoben, dann — das wolle er Hrn. v. Maltzahn erwidern — hätte man sie heute schon wieder eingeführt. Diese Frage könne man nicht von dem einseitigen Standpunkt der Landwirthschaft und ihrer Interessen beurtheilen, sondern man müsse sich bei ihrer Beurtheilung auf den Standpunkt der Interessen des Reiches stellen und müsse sie von dem großen allgemeinen politischen Standpunkt beurtheilen. Die Frage sei die, ob die Zölle für die gesammte wirthschaftliche Lage nothwendig seien, und von diesem Standpunkt aus müsse man sich gegen die Aufhebung der Zölle erklären. Redner sucht aus der Geschichte des Zollvereins nachzuweisen, daß die Bestrebungen desselben sich nach und nach und immer mehr und mehr dem Prinzip der Handelsfreiheit zugewendet, während Frankreich sich im Gegentheil mehr dem Zollprinzip zuwende. Aufgabe des Reiches sei es, die nationale Arbeit zu schützen, und dies sei auch die Absicht des Antrages des Abg. Dr. Windthorst, um dessen Annahme er bitte.

Regierungskommissär Geh. Rath Huber berichtigt einige Aeußerungen des Vorredners in Betreff der Ausfuhrstatistik.

Abg. Richter (Meißen) erklärt sich gegen den Antrag Windthorst. Alle Schutzzölle seien verderblich. Der Handwerkerstand, die Landwirthschaft, sie alle genießen keinen Schutzzoll. Wolle man den Antrag annehmen, so würde das der Rückkehr zum Schutzzoll-System gleichkommen. Es sei sehr leicht, Schutzzölle einzuführen, aber sehr schwer, sie wieder abzuschaffen. Der gesammten Nation aber werde durch die Aufhebung der Eisenzölle ein größerer Dienst erwiesen, als durch ihre Beibehaltung.

Die Diskussion der ersten Berathung wird hierauf geschlossen. Nachdem der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst als Antragsteller den Antrag aus den gestern von ihm schon angeführten Gesichtspunkten vertheidigt und sich hierbei namentlich gegen die Ausführungen des Abg. Richter (Meißen) wendet, tritt das Haus in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs.

Der Präsident theilt mit, daß von dem Abg. Dr. v. Schulte folgender Antrag eingegangen sei, an Stelle der §§ 1 und 2 des Antrages Windthorst zu setzen: „§ 1. Der Art. V § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 1873 wird aufgehoben. — § 2. Die im Gesetz vom 7. Juli 1873 sub III Nr. 3 bis 8 incl. aufgeführten Gegenstände unterliegen bis zum 31. Dez. 1878 den dort aufgestellten Eingangszöllen. — § 3. Vom 1. Jan. 1877 ab sind folgende Gegenstände vom Eingangszoll befreit: Lokomobilen, Pflugschaaren, Sensen, Sicheln, Futterklingen (Strohmesser), Säemaschinen, Mähmaschinen, Dreschmaschinen, sowie die einzelnen Theile solcher Maschinen, welche aus Eisen, Stahl oder Eisenblech bestehen. Durch kaiserliche Verordnung können noch andere zum Landwirthschafts-Gebrauch bestimmte Geräthe und Maschinen vom Eingangszoll befreit werden."

Abg. Dr. Löwe eröffnet die Debatte über § 1 des vom Abg. Windthorst beantragten Gesetzes. Er führt aus, daß die Regierungsvorlage bezüglich der Retorsionszölle wenig oder gar keine Aussicht auf Annahme habe, nachdem selbst von Seiten derjenigen Partei Einwände dagegen erhoben worden seien, welche sonst stets sich den Regierungsvorschlägen gegenüber sehr entgegenkommend verhalte. Der Antrag Windthorst eigne sich allerdings dazu, die brennende Frage zu lösen. Er beantragt schließlich, über § 1 des Antrags durch Namensaufruf abstimmen zu lassen.

Abg. v. Unruh (Magdeburg) bestreitet, daß der gegenwärtige Zustand der Industrie durch unsere dem Freihandel zuneigende Wirthschaftspolitik hervorgerufen sei. Die Hauptschuld an diesen Zuständen trage hauptsächlich die ganz übertriebene Konkurrenz im Inlande. Die Bemerkung des Abg. Windthorst, daß Schutzzölle sowohl wie Finanzzölle dem Staate Geld brächten, sei unrichtig, denn Schutzzölle brächten dem Staate um so weniger Geld, je höher sie seien; das sei erwiesen. Uebrigens halte er nach der gestrigen Erklärung des Vertreters des Bundesraths, aus der hervorgehe, daß die Regierung an ihrem Standpunkt festhalte, alle diese Arbeiten des Hauses nach dieser Seite hin für vergeblich.

Abg. Dr. v. Schulte empfiehlt die Annahme seines Amendements, weil man dadurch einer wahren Nothlage Abhilfe schaffe.

Bundesbevollmächtigter Finanzminister Camphausen: Die Regierung hat sich der Betheiligung an der Debatte über diese Frage vollständig enthalten. Wir legen einen hohen Werth auf den freien Entschluß des Hauses und wir werden, möge er ausfallen, wie er wolle, den Beschluß in sorgfältige Erwägung nehmen. Wir wünschen keine Stimme weder nach der einen, noch nach der andern Seite hinüberzuziehen, wir wünschen nur, daß jedes Mitglied nach seiner vollen freien Ueberzeugung stimme und dadurch der Regierung eine Richtschnur für ihr künftiges Verhalten ertheilt wird.

Der Handelsminister Dr. Achenbach schließt sich dieser Erklärung vollständig an. Er macht darauf aufmerksam, wie er bereits gestern hervorgehoben habe, daß die Regierung glaube, daß alle diejenigen Beschwerden beseitigt werden müssen, die von ihr und der Landesvertretung als gerechtfertigt anerkannt werden. — Die Diskussion wird geschlossen. — Der Antrag des Abg. Dr. v. Schulte wird einstimmig abgelehnt, ein Gleiches geschieht mit dem Antrag Windthorst in namentlicher Abstimmung mit 201 gegen 116 Stimmen. Dafür stimmen die Altliberalen, fast sämmtliche Württemberger, ein Theil der Nationalliberalen, das Centrum, der größte Theil der Sachsen und sämmtliche Socialdemokraten. Es wird hierauf in der Tagesordnung fortgefahren. Die summarische Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen pro 1875 und die allgemeine Rechnung über den Etat pro 1872 werden erledigt. Der Antrag des Abg. Schulze-Delitzsch wegen Gewährung von Diäten an die Reichstags-Mitglieder wird ohne Diskussion in dritter Lesung definitiv angenommen. Darauf wird die Berathung nach 4½ Uhr vertagt. Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Interpellation Schulze-Delitzsch, Anleihe für die Telegraphenverwaltung und Etat.

Ω **Mülhausen**, 13. Dez. Es kann als gute Vorbedeutung für die nächsten Reichstags-Wahlen im Elsaß gelten, daß der greise Fabrikant Herr Johann Dollfus den Reigen mit den Kandidaturen eröffnet und sich als Kandidat für den Kreis Mülhausen gestellt hat. Diese gestern bekannt gewordene Thatsache wird nicht verfehlen, auch in andern Kreisen den Kompaß zu richten und die Wähler zu bestimmen, sich Vertreter auszusuchen, welche geeignet sind, die politischen und materiellen Interessen des Landes besser zu wahren, als es von den bisherigen Abgeordneten geschehen ist. Herr Dollfus hat sich um die elsässische Industrie sehr verdient gemacht und als Bürgermeister der Stadt Mülhausen konnte er sich während der vielen Jahre seiner Amtsthätigkeit reiche Erfahrungen sammeln. Der bisherige Abgeordnete Herr Häffely aus Pfastadt kann wegen Krankheit ein neues Mandat nicht annehmen und nachdem Herr Dollfus einmal die Kandidatur gestellt, wird sich kaum ein anderer ihm entgegenstellen wollen. Das hohe Alter des Kandidaten kann neben dessen bürgerlicher und geistiger Rüstigkeit nicht in Betracht kommen.

Frankreich.

♂ **Versailles**, 11. Dez. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Die Debatte über das Budget der Einnahmen wird fortgesetzt. Herr Rouvier muß dem Finanzminister gegenüber aufrecht erhalten, daß die öffentlichen Lasten nicht in einem gerechten Verhältnisse auf die einzelnen Staatsbürger vertheilt sind. Die indirekten Steuern seien seit dem Kriege in anormaler Weise gestiegen, während die direkten Steuern nicht dieselbe Erhöhung erfahren hätten. Die Verzehrungssteuern bedrücken das Publikum weit mehr, als sie dem Fiskus eintragen. Wenn der Staat für eine Kerze 2 Cent. erhebt, muß der Käufer 5 Cent. mehr zahlen, und dasselbe gilt von Seifen und Oelen. Die letzteren sind in allen Städten von über 4000 Einwohnern besteuert, so daß 705 Städte und 10 Millionen Steuerträger belastet sind, während der Rest der Bevölkerung frei ausgeht. Redner klagt ferner im Namen seiner Marseiller Wähler über die Essigsteuer und über die vom Finanzminister selbst verurtheilte Steuer auf Eisenbahn Frachten. Er hält den Augenblick für eine durchgreifende Reform gekommen, könnte sich aber mit der von Hrn. Ménier vorgeschlagenen Kapitalsteuer nur befreunden, wenn dieselbe auf 1 pro mille herabgesetzt würde. Die von Hrn. Gambetta angerathene einheitliche Einkommensteuer, in welcher die direkten Steuren aufgehen werden, hätte wohl schwerlich Aussicht, in diesem Hause durchzudringen, dagegen möchte er nach englischem Beispiel eine Einkommensteuer neben den bestehenden Steuern empfehlen, etwa eine Taxe von ½ Proz. auf alle Einkommen von mehr als 1500 Fr. Eine solche income-tax sei von erstaunlicher Elasticität und Defraudationen in Frankreich nicht mehr als in England zu besorgen. Dagegen könnte man ja nach Maßgabe des Erträgnisses der Reihe nach diejenigen Steuern abschaffen, die ein Deficit ergeben, oder sich sonst nicht bewährt haben. Von einem Enkel Jean-Baptiste Say's, schließt der Redner, hätte ich nimmermehr erwartet, daß er zwischen direkten und indirekten Steuern, wofern sie nur Geld eintragen, weiter keinen Unterschied macht. Das ist die Theorie eines Finanziers, aber nicht eines Volkswirthes. (Beifall links.)

Finanzminister Léon Say: Das Mißverhältniß zwischen direkten und indirekten Steuern ist nicht so groß, wie man vorgibt. Man übersieht, daß die direkte Steuer die Haupt-Einnahmequelle für die Departements und Gemeinden geworden ist. Niemand bestreitet, daß die indirekten Steuern sehr hoch sind; aber wie mochte man nur daran denken, sie durch eine Kapitalsteuer zu ersetzen? Wenn man dieselbe auch noch so niedrig griffe, würde sie in Wahrheit doch nur eine Steuer auf die Geschäftsspesen sein und die kleinen Kaufleute empfindlicher als die großen treffen. Die Gambetta'sche Einkommensteuer hätte jedenfalls noch den Vorzug vor der Rouvier'schen, daß sie andere Steuern entbehrlich machen und nicht ihnen an die Seite treten will. Da indeß das Projekt des Hrn. Gambetta zur Zeit der Kammer noch nicht vorliegt, wäre es müssig, seine sehr bedeutenden Schattenseiten darzulegen. Die Regierung hat eine leichte, aber nützliche Reform in der Umlegung der Grundsteuer vorgeschlagen, so zwar, daß zwischen dem überbauten und dem nicht überbauten Grundeigenthum unterschieden würde. Wenn dieses Projekt zur Verhandlung gelangen wird, wird man untersuchen können, ob es am Platze wäre, die Grundsteuer in eine Steuer auf das Einkommen von Grund und Boden umzuwandeln und ebenso die Personal- und Mobiliarsteuer durch die Einkommensteuer zu ersetzen. Es wird dann auch entwickelt werden können, warum die Einführung einer income-tax neben den alten Steuern in Frankreich weniger am Platz wäre, als in England. Man hat vom wissenschaftlichen Standpunkt an die Lehrmeinungen Jean-Baptiste Say's über die indirekten Steuern erinnert. Es ist wahr, daß er dieselben verurtheilt hat; aber in der Praxis muß man Manches thun, was man aus dem Gesichtspunkte der reinen Theorie nicht gutheißen kann. Uebrigens erkannte auch Say an, daß diese Steuern den Vortheil haben, sich leicht erheben zu lassen. Die Schule der Oekonomisten war die Feindin der starken Budgets, sie wollte den Staat nach Möglichkeit in den Hintergrund drängen. Die heutige demokratische Schule erweitert dagegen den Wirkungskreis des Staats nach allen Richtungen und legt ihm immer neue Funktionen auf. So fallen ihm jetzt ungeheure Ausgaben zur Last und der Wechsel der Zeiten zieht nothwendig auch den Wechsel der Lehrmeinungen nach sich.

Nachdem der frühere Finanzminister Mathieu-Bodet sich noch dagegen verwahrt, daß seine Amtsführung für die ungebührliche Erhöhung der indirekten Steuern verantwortlich sei, werden die Rufe laut: Auf morgen! Vicomte Blin de Bourdon: Offenbar will die Kammer die Generaldebatte in die Länge ziehen und die Verhandlung über die einzelnen Kapitel des Einnahmenbudgets auf die lange Bank schieben. Es ist dies geradezu ein Strike des Parlaments. Eine Koalition von Abgeordneten möchte das ganze Land in den Bann thun, den Senat und den Präsidenten der Republik aus der Verfassung streichen. Als Mittel dazu soll ihr die Steuerverweigerung dienen. (Lärm.) Hinter der Ministerkrisis verbirgt sich eine Regierungskrisis. Worauf man im Dunkeln hinarbeitet, das ist die Demission des Marschalls. Präs. Grévy fordert den Redner auf, bei der Sache zu bleiben und nicht gegen die Kammer Unterstellungen vorzubringen, die man für Verleumdungen ansehen kann. (Beifall.) Es ist die oberste meiner Pflichten, der Kammer bei ihren eigenen Mitgliedern Achtung zu verschaffen. (Sehr gut!) Hr. Blin de Bourdon: Man verlangt vom Marschall, was seine Soldatenehre ihm verbietet. Präsident: Solche Beschuldigungen erheischen, daß der Redner Namen nenne. Hr. Blin de Bourdon: Eine parlamentarische Koalition will den Marschall zwingen, die Generale und die Armee einzigen Advokaten auf Gnade und Ungnade auszuliefern. (Entrüstung links. Beifall rechts.) Präsident: Wenn der Redner dergleichen offen von der Majorität dieses Hauses sagte, so müßte ich ihn zur Ordnung rufen. (Sehr gut!)

Es wird hierauf über die Vertagung auf morgen abgestimmt. Die Mehrheit erklärt sich dafür. Man verlangt gleichwohl rechts die Gegenprobe. Die Minorität, die sich nun erhebt, wird von der Linken spöttisch ausgelacht. Präsident: Solche Kundgebungen sind mit der Würde der Kammer unvereinbar. Nächste Sitzung also morgen.

♂ **Versailles**, 12. Dez. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Die Debatte über das Einnahmebudget wird fortgesetzt, nachdem ein Kredit von 13½ Millionen für das Marineministerium bewilligt worden ist. Herr Borriglione, Abgeordneter von Nizza, verlangt die Entlastung der Oele und Seifen, die viel zu hoch besteuert seien. Die südlichen Bevölkerungen leiden am meisten darunter, weil sie sich des Oels fast ausschließlich zur Zubereitung der Speisen bedienen, und sie empfinden den ihnen geschaffenen Nachtheil tief. Frankreich sollte den Gefühlen der Nizzarden mehr Rechnung tragen, als dies gewöhnlich geschieht, wenn es sich ihre Sympathien sichern will; es sollte, statt ihnen die Existenz zu erschweren, der Jugend, die Frankreich geneigt ist und dies bewies, als sie während des letzten Krieges unter den Fahnen des Generals Garibaldi zu seiner Befreiung auszog (Beifall links), Zutritt in die Verwaltungen verschaffen und sie nicht so stiefmütterlich behandeln, wie das in unzähligen Fällen vorkommt. (Sehr gut!) Herr Menier vertheidigt den gestrigen Angriffen des Hrn. Rouvier gegenüber die Besteuerung des Kapitals als das zweckmäßigste und billigste Steuersystem. (Schlußrufe.) Herr Rouvier will antworten. Stimmen rechts. Soll die gestrige Komödie heut fortgesetzt werden? (Lärm.) Herr Rouvier. Komödianten sind nur die, welche einer Partei angehören, die die Landesvertretungen zum Fenster hinauswirft. (Tumult.) Präsident Rameau. Diese Worte treffen Niemand unter den Anwesenden. (Die Schlußrufe werden immer lauter.) Hr. Cazeaux (Bonapartist, der mit Hrn. Rouher lange Rücksprache gehalten und unter seinem Diktat geschrieben hat) verlangt das Wort, um für den Schluß der Debatte einzutreten. Präsident Rameau entgegnet, daß nur gegen den Schluß gesprochen werden darf. Herr Cazeaux will diese Auslegung des Reglements nicht gelten lassen. Nach einer scharfen Erörterung wird zur Abstimmung geschritten und der Schluß der Debatte mit 351 gegen 152 Stimmen verworfen. Herr Guichard. Wenn es sich um ein Budget von drei Milliarden handelt, kann man ihm unmöglich eine zu große Aufmerksamkeit schenken. Der Augenblick ist gekommen, durch die That zu beweisen, daß alle Franzosen gleich sind vor dem Gesetze, und die öffentlichen Lasten nach den Kräften eines Jeden zu bemessen sind. (Beifall links.) Redner vertritt die Idee einer Vermögensteuer, die eine Menge anderer Abgaben erleichtern und das Gleichgewicht in der Vertheilung der Steuerlasten herstellen würde.

Hr. Labadie hat ein Amendement, betreffend die Herabsetzung der Steuern auf Oele und Seifen, eingebracht, wird es aber erst entwickeln, wenn das Ministerium gebildet sein wird, und beantragt indessen die Vertagung der Debatte auf Donnerstag. Hr. Germain (Präsident des linken Zentrums): Die Kammer hat die Pflicht, die Steuern zur rechten Zeit zu beschließen, damit ihre Erhebung keinen Verzug erleidet, aber sie kann dies nicht thun, so lange ihr kein Ministerium zur Seite steht. Gestern hat Hr. Blin de Bourdon in sehr kräftigen und vielleicht nicht ganz anständigen Ausdrücken (Widerspruch rechts) ein sofortiges Votum verlangt, obgleich auch er zu denen gehört, die eine Menge Steuern abschaffen möchten. Freilich liegt die Vermuthung nahe, daß ihm weniger um eine Erledigung des Budgets, als darum zu thun war, zwischen den öffentlichen Gewalten einen Konflikt herbeizuführen. (Beifall links. Murren rechts.) Präsident: Es ist nicht gestattet, einem Kollegen verletzende Absichten unterzuschieben. Hr. Germain: Wenn die Kammer nächsten Sonnabend die Spezialdebatte über das Einnahmen-Budget beginnt, wird der Senat sich seinerseits noch früh genug mit der Frage beschäftigen können, um jede Störung in den Steueroperationen zu vermeiden, und ich schlage daher vor, die Berathung der Artikel für alle Fälle, wie sich dann auch die Kabinetsfrage gestaltet haben mag, auf Samstag anzuberaumen. Hr. Cazeaux kann nicht einsehen, warum die Ministerkrisis auf die Budgetdebatte störend einwirken sollte, und ist der Ansicht, daß das Land und die Kammer sich, wo es sich um so wichtige Interessen handelt, füglich darüber hinwegsetzen darf. Hr. Germain besteht darauf, daß das Budget nicht ohne den Beistand eines Ministeriums, welches das volle Vertrauen der Kammer besitzt, erledigt werden kann und hofft, daß ein solches bis Sonnabend zu Stande kommen wird. Hr. Floquet macht bemerklich, daß das neue Kabinet möglicherweise schon Donnerstag gebildet sein, im entgegengesetzten Falle aber die Budgetdebatte immer noch vertagt werden könnte. Hr. Germain schließt sich dieser Auffassung an, zieht demgemäß seinen Antrag zurück und die nächste Sitzung wird auf Donnerstag angesetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 14. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 222.50, per Mai-Juni 223.50. Roggen per Dez.-Jan. 169.—, per April-Mai 164.—. Rüböl per Dez.-Jan. 78.60, per April-Mai 79.25. Spiritus loco 55.30, per Dez.-Jan. 56.—, per April-Mai 58.25. Hafer per Dez. 148.—, per April-Mai 155.50.

† **Köln**, 14. Dez. (Schlußbericht.) Weizen matt, loco hiesiger 25.—, loco fremder 22.75, per März 22.90, per Mai 22.95. Roggen —, loco hies. 20.—, per März 16.95, per Mai 16.90. Hafer loco neuer 18.50, per März 17.25, per Mai 17.20. Rüböl höher, loco 41.—, per Mai 39.80, per Oktober 37.60.

Hamburg, 14. Dez. Schlußbericht. Weizen still, per Dezbr.-Jan. 215 G., per Jan.-Febr. 217 G., per April-Mai 223 G. Roggen per Dez.-Jan. 164 G., per Jan.-Febr. 166 G., per April-Mai 168 G.

Bremen, 14. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 32.27 b., per Januar 29.75 b., per Februar 26.—, per Februar, März, April 24.—. Besser.

Mainz, 14. Dez. Weizen per März 23.35. Roggen per März 17.65. Hafer per März 18.90. Rüböl per Mai 40.45.

† **Paris**, 14. Dez. Rüböl per Dezbr. 95.25, per Januar-April 97.50, per Mai-August 97.25, per Septbr.-Dezbr. 95.—. Spiritus per Dezbr. 70.—, per Januar-April 71.—. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Dezbr. 86.50, per Januar-April 87.75. Mehl, 8 Mrk., per Dezbr. 62.50, per Januar-Febr. 63.50, per März-April 64.75, per Mai-Juni 65.75. Weizen per Dezbr. 29.—, per Januar-Febr. 29.50, per März-April 30.—, per Mai-Juni 30.50. Roggen per Dezbr. 20.40, per Januar-Februar 20.60, per März-April 21.25, per März-Juni 21.60.

Amsterdam, 14. Dez. Weizen per Novbr. 318.—, per März 312, per Mai —. Roggen per Novbr. —, per März 202, per Mai 204. Raps per Frühjahr —. Rüböl per Dezbr. —, per Mai —.

Antwerpen, 14. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Raffinirtes Type weiß disponibel 82 b., 82 B., per Dezember 82 b., 82 B., per Januar 67 b., 68 B., Februar — b., 60 B., April — b., 60 B.

London, 14. Dez. (11 Uhr.) Consols $94^{3}/_{16}$, Lombarden $6^{5}/_{16}$, Italiener $70^{3}/_{16}$, Türken $11^{3}/_{32}$.

London, 14. Dez. (2 Uhr.) Consols $94^{1}/_{4}$, 1885er Amerik. $104^{3}/_{8}$.

New-York, 12. Dez. Goldagio $107^{1}/_{2}$. London 4.82. — Mehl extra State D. 5,75. Rother Frühjahrswaizen D. 1,38. Fracht für Getreide $6^{3}/_{4}$. — Petroleum Standard white 32 cs., in Philadelphia 31 cs. — Schmalz, Marke Wilcox $10^{3}/_{4}$. Speck 9. — Kaffee, Rio-$18^{5}/_{8}$. — Baumwolle, middl. Upland $12^{1}/_{4}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 28,000 B., Export nach England 20,000 Ballen, nach dem Continent 7000 Ballen.

Baumwoll-Vorrath 937,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
14. Mrgs. 2 Uhr	750.2	+ 5.6	95	S.	bedeckt	Regen.
„ Nachts 9 Uhr	750.4	+ 5.2	100	E.	„	trüb.
15 Mrgs. 7 Uhr	751.2	+ 5.8	94	SW.	„	Nebel.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für November 1876.

(Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Septbr. 1875, „die Naturalleistungen für das Heer betreffend".)

Orte.	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
	1 Zentner		
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	6.14	5.70
Meßkirch	8.14	— —	— —
Stockach	— —	3.80	5.26
Villingen	8.62	3.60	3.80
Freiburg	9.98	4.77	4.87
Offenburg	— —	5.28	5.48
Rastatt	— —	5.90	6.20
Bruchsal	— —	5.80	7.—
Carlsruhe	— —	5.76	7.—
Mannheim	9.26	4.80	5.70
Mosbach	8.33	— —	5.—
Wertheim	7.38	— —	— —

Preise der Woche vom 3. bis 10. Dez. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Halbweißbrod	Schwarzbrod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier per 10 Stück	Brennöl: Erdöl	Brennöl: Repsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen: Stück	Ruhrkohlen: Grubenkohlen	Saarkohlen: Stück	Saarkohlen: Grubenkohlen
	1 Zentner							20 Liter	1 Pfund												1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	10.—	10.—	6.15	5.60	— —	25	16	18	14	68	60	54	60	70	70	1.40	80	45	150	60	36	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11.78	12.25	8.68	9.17	8.65	4.—	3.—	1.17	27	18	17	14	60	56	56	56	—	65	1.40	80	50	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	12.84	— —	— —	8.42	4.50	4.—	— 80	25	18	20	18	64	50	48	46	—	65	1.10	112	46	80	42	28	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	24	18	14	12	56	—	—	56	—	65	1.[illegible]9	90	44	—	49	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.40	24	18	18	13	66	60	50	56	66	66	1.20	90	52	88	64	42	1.60	1.40	1.50	1.30
Müllheim	12.50	— —	9.30	8.75	9.50	4.—	5.—	1.20	24	18	17	14	60	54	54	50	—	70	1.30	80	50	80	68	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	12.20	— —	9.63	8.75	9.—	4.85	4.90	1.40	30	18	14	13	66	56	56	50	56	70	1.26	90	50	96	59	34	1.90	1.54	1.54	1.40
Ettenheim	12.30	— —	8.33	8.64	— —	5.—	5.20	1.20	21	15	14	10	—	50	50	54	56	66	1.12	75	48	80	56	39	— —	1.50	1.50	1.10
Lahr	12.73	— —	— —	8.72	— —	4.50	5.—	1.10	23	15	16	14	60	52	52	52	48	68	1.20	80	50	96	52	34	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	12.40	— —	9.—	9.—	9.50	5.30	5.—	1.20	25	15	15	12	62	55	55	50	45	70	1.12	90	48	100	55	37	1.60	1.35	1.60	1.35
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	5.—	6.—	— 85	28	21	20	14	70	62	62	53	69	70	1.20	90	45	85	60	38	1.66	1.31	1.40	— —
Rastatt	12.40	— —	9.12	8.79	8.84	5.90	6.20	— 75	26	18	18	13	70	54	—	56	70	70	1.15	90	44	91	60	36	1.60	1.[illegible]3	1.30	1.—
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.80	7.—	1.—	28	18	18	14	72	56	56	52	60	72	1.25	80	40	90	58	37	1.60	1.10	1.37	1.—
Durlach	— —	13.26	— —	— —	8.56	— —	6.—	1.—	25	15	18	13	64	52	—	56	—	70	1.40	80	48	90	62	41	1.40	1.10	1.5—	80
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.—	24	—	20	13	64	56	—	54	40	68	1.20	70	40	91	68	40	1.80	1.28	1.53	1.—
Bruchsal	— —	— —	— —	— —	— —	5.80	6.80	— 90	24	17	20	12	72	56	56	70	—	70	1.20	70	48	100	65	38	1.40	1.10	1.20	1.—
Mannheim	12.30	— —	9.80	9.25	9.35	5.—	6.—	— —	26	20	15	13	70	60	60	64	66	75	1.20	70	50	100	64	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	5.50	1.10	26	19	15	13	65	55	—	55	65	70	1.18	60	48	90	51	32	1.70	— 97	1.30	— 91
Mosbach	13.—	12.50	— —	8.75	7.50	— —	5.—	— 87	—	—	13	12	—	50	—	50	—	64	1.40	70	50	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	11.56	— —	— —	9.—	7.46	— —	— —	— —	20	12	14	12	—	50	36	45	45	60	1.16	80	45	90	54	34	1.89	1.30	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.33	24	21	19	15	64	56	56	68	52	64	1.20	80	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Straßburg	13.68	— —	10.—	9.40	— —	— —	— —	— 89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.18	80	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

K.62. Gemeinde Neckarhausen. Amtsgerichtsbezirks Mannheim.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Neckarhausen, Amtsgerichtsbezirkes Mannheim,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordngs.-Bl. Seite 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Neckarhausen, den 11. Dezember 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Orth

Der Vereinigungs-Kommissär, resp. Rathschreiber: A. Kretschmann.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.9. Nr. 9382. St. Blasien. Alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche auf das in der Verfügung vom 25. Oktober d. J., Nr. 8191, bezeichnete Grundstück nicht geltend gemacht haben, werden mit denselben dem jetzigen Besitzer, Josef Strittmatter von Heppenschwand, gegenüber ausgeschlossen.

St. Blasien, den 6. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lenmayer.

K.25. [illegible],161. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 18. August d. J., Nr. 8294, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Grundstücke nicht angemeldet wurden, so werden solche dem Anton Körner von Königheim gegenüber für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, 4. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisner.

Vermögensabsonderungen.

K.45. Nr. 6617. Civilkammer I. Freiburg. Die Ehefrau des Mechanikers Julius Breh, Sophie, geb. Gebhard, dahier hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf

Montag den 29. Januar 1877, Vorm. 8½ Uhr.

anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 8. Dezember 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillern.
Dr. Krems.

K.39. R.Nr. 5670. Civ.Kamm. Waldshut. Die Ehefrau des Bierbrauers Louis Bischler von Luttingen, Amalie, geborene Schultis, wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit bekannt gemacht.

Waldshut, den 7. Dezember 1876.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Weisenhorn.

K.71. Civ.Nr. 5675. Waldshut. Die Ehefrau des Jakob Matt von Jungholz, Wilhelmine, geb. Strittmatter, wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 7. Dezember 1876.

Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Weisenhorn.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

K.79. Nr. 12,879. Durlach. Der Ziegler Johannes Trautwein von Herxheim bei Landau (bayr. Pfalz) ist der vorsätzlichen, durch einen Messerstich verübten Körperverletzung des Franz Zilly von Söllingen angeschuldigt, hat sich jedoch der gerichtlichen Verfolgung durch seine Entfernung aus dem Bezirke entzogen.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

bei hiesigem Gerichte zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Urtheil gefällt werden soll.

Auch wird gebeten, auf Trautwein zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Durlach, den 2. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

K.63. Nr. 21,734. Rastatt.

J. U. S.
gegen
Peter Epple von Kuppenheim, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend,
wegen Kontrolentziehung.

Beschluß.

Zur Verhandlung über die von Großh. Bezirksamt dahier gegen Peter Epple von Kuppenheim auf Grund des § 15 Ziffer 7 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875, § 69 Ziffer 6 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 mit dem Antrag auf eine Geldstrafe von 5 Mk. eventuell 2 Tage Haft erhobene Anklage wegen Kontrolentziehung wird auf

Dienstag den 6. Februar 1877, Vorm. 9 Uhr,

Tagfahrt anberaumt und hiezu der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß das Urtheil auch bei seinem Ausbleiben nach dem Ergebniß der Verhandlung gefällt würde.

Rastatt, den 9. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

Urtheilsverkündungen.

K.53. R.Nr. 14,606. Konstanz. Durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen wurden Friedrich Engelmann von Ebringen, Anton Spitznagel von Hattingen, Adolf Müller und Aemilius Neidinger von Kirchen, Ottmar Keller von Thalheim, Eduard Auer von Thengenhinterburg, und Theodor Köbler von Engen der Verletzung ihrer Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deßhalb Friedrich Engelmann, Anton Spitznagel, Adolf Müller, Ottmar Keller, Eduard Auer und Theodor Köbler in eine Geldstrafe von je 300 Mk., welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von je 2 Monaten verwandelt wird, und Aemilius Neidinger in eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten, ein Jeder derselben in ⅛ der Kosten der Untersuchung, sowie in die Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 6. Dezember 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Fischler.
Dr. v. Rüpplin.

K.28. Nr. 17,368. Schwetzingen. Durch schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen wurde Reservist Georg Großhanns von Hockenheim der Uebertretung des § 360 Z. 3 des R.St.G.B. für schuldig erklärt, und zu einer Geldstrafe von 60 M., sowie zu den Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

Schwetzingen, den 1. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ribstein.
Zöllner.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

J.552. Nr. 9556. Pfullendorf. Die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hattenweiler betr.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß Herr Bezirksrath und Gastwirth Anton Schmid von Hattenweiler als Bürgermeister der Gemeinde Hattenweiler gewählt und heute als solcher verpflichtet worden ist.

Pfullendorf, den 12. Dezember 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.

J.514. Nr. 26,490. Tauberbischofsheim. Bei der am 2. d. M. in der Gemeinde Gissigheim stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Franz Josef Horn von da wieder gewählt und heute verpflichtet.

Tauberbischofsheim, den 12. Dez. 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.
Ph. Müller.

J.542. 1. Karlsruhe.

Steigerungs-Ankündigung

Zufolge richterlicher Verfügung wird am

Dienstag den 16. Januar 1877, Nachmittags 2 Uhr,

im Kommissionszimmer des hiesigen Rathhauses aus der Gantmasse des Bauunternehmers Michael Spithaler dahier öffentlich versteigert:

1. Das in der Luisenstraße dahier unter Nr. 28, neben Wittwe Carpentier einerseits und Zimmermeister Schottmüller anderseits gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Quer- und Seitengebäude, Hausplatz, Hof, Garten und sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, taxirt . . . . . 36,000 M.
2. Das vom Gantmann vorbehaltene Giebelrecht an dem Haus Luisenstraße Nr. 14 gegen das Haus Nr. 16, taxirt . . . . . 717 M. 08 Pf.
3. Deßgleichen das Giebelrecht am Hause Werderstraße Nr. 14 gegen das Haus Nr. 16, taxirt . . 663 M. 88 Pf.

Der Kaufschilling des Hauses ist zu ⅓ baar, der Rest in 4 Jahresterminen, 1877 bis 1880, der Kaufschilling der Giebelrechte dagegen baar zu bezahlen und kann der Zuschlag nur erfolgen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Die Bedingungen können in meiner Kanzlei, Herrenstraße Nr. 38, eingesehen werden.

Nachricht hievon erhält der Gantmann und dessen Ehefrau, deren Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, mit der Aufforderung, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie lediglich an die Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Stritt.

J.537. 1. Karlsruhe.

Großh. Bad Staats-Eisenbahnen

Versteigerung abgängiger Materialien u. Geräthschaften.

Mit höherer Ermächtigung werden wir am

Donnerstag den 21. l. Mts.

und nöthigenfalls

Freitag den 22. l. Mts.,

jeweils Morgens 8½ Uhr beginnend, in den Räumen des Hauptmagazins, Bahnhofstraße Nr. 5, abgängige Materialien und Geräthschaften, worunter namentlich solche, die sich zu Bahnbauten sehr gut eignen, darunter Schienen, Handwerkzeug, eine Lokomobile u. s. w., öffentlich versteigern.

Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu versteigernden Gegenstände in den Dienststunden auf Anmelden beim Hauptmagazin auf den Lagerplätzen besichtigt werden können.

Karlsruhe, 13. Dezember 1876.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

J.538. 1. Nr. 6778. Heidelberg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für Herstellung eines Oekonomie- und für den Umbau des Abtrittgebäudes auf Station Wiesloch werden die bezüglichen Bauarbeiten, veranschlagt zu . 2055 M., im Wege schriftlichen Angebots vergeben.

Zur Uebernahme Lustragende wollen ihre Angebote bis

Samstag den 23. d. M., Morgens 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten in Heidelberg portofrei und versiegelt einreichen, bis wohin daselbst auch Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft zur Einsicht aufliegen.

Heidelberg, den 12. Dezember 1876.

Großh. Bezirks-Bahningenieur.

J.553. 1. Nr. 5780. Waldshut.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

Bahnbezirk Waldshut.

Zu der für die Speisungseinrichtung und den Stationsbrunnen auf dem Bahnhofe in Beringen herzustellenden Quellwasserleitung soll die Leitung und das Eisenwerk im Anschlage von . . 5430 Mark vergeben werden.

Nach Prozenten des Voranschlags gestellte Angebote auf diese Arbeit sind verschlossen und mit geeigneter Aufschrift versehen, längstens bis

Mittwoch den 4. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr,

auf meinem Bureau einzureichen, wo inzwischen Pläne, Bedingungen und Voranschlag eingesehen werden können.

Waldshut, den 12. Dezember 1876.

Der Großh. Bezirksbahningenieur.

J.507. 1. Karlsruhe.

Vergebung von Kanalisations-Arbeiten.

Die Herstellung eines eiförmigen Dohlens in der Stadt Karlsruhe aus Backsteinmauerwerk oder Betonguß, einer Länge von ca. 630 Meter und einer Lichtweite von 1,0/1,60 Meter soll in Submission vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen zur Einsicht im Bureau des städtischen Wasser- und Straßenbauamts hier auf und können gegen Entrichtung der Kopialien bezogen werden.

Offerten sind bis längstens 12 Januar 1877 an genanntes Bureau einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1876.

Städt. Wasser- und Straßenbauamt Karlsruhe.
Schück.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.